

KASPAR

Rechtsanwälte & Mediator

KASPAR · Rechtsanwälte · Mediator · Gieselerstraße 13 · 10713 Berlin

Collegium Carolinum e. V.
Forschungsstelle für die böhmischen Länder
1. Vorsitzender Prof. Dr. M. Schulze Wessel
Hochstr. 8/II

81669 München

Per Fax voraus an: 089-55 26 06 44

Dr. Michael Kaspar
auch zugelassen bei der
Tschechischen Anwaltskammer Prag

in überörtlicher Bürogemeinschaft
mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Arsène Verry
Berlin · Prag

Mitglied der
HANSE OST-WEST
Wirtschaftsberatung EWIV

Zulassungssitz:
KASPAR
Rechtsanwälte & Mediator
Dr. Michael Kaspar
Buschmühlenweg 3
15230 Frankfurt (Oder)

Unser Zeichen:
00025-10/KA/ml

Ihr Zeichen:

Berlin, den 23.10.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schulze Wessel,
sehr geehrter Herr Dr. Zückert,

ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom 16. und 17.09.2010, die mir am 20.09.2010 zugegangen sind.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass meine Mandanten bei der möglichen Veröffentlichung ihrer Texte in der Tschechischen Republik dem Wunsch der VolkswagenStiftung und Ihres Hauses, darin nicht benannt zu werden, Rechnung tragen werden. Dies schließt allerdings nicht aus, dass sich einzelne Mandanten ggf. über die Rolle des Collegium Carolinum bzw. seiner Repräsentanten bei der Entstehungsgeschichte der Publikation öffentlich äußern.

Weiter kann ich Ihnen versichern, dass eine etwaige Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse meiner Mandanten so gehalten sein wird, dass sie zu keiner Verletzung von Urheberrechten führt.

Weiterhin gehen meine Mandanten davon aus, dass mit der Veröffentlichung auch keine Nutzungsrechte verletzt werden. Soweit Sie der Ansicht sind, *ausschließliche* Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen meiner Mandanten zu besitzen, bitte ich Sie, mir die entsprechenden Ergebnisse bis spätestens **05.11.2010** tabellarisch, hinreichend bestimmt, unter Angabe des Rechtsgrun-

KASPAR
Rechtsanwälte & Mediator
Gieselerstraße 13
10713 Berlin

Telefon + 49 (0) 30/8 86 23 99-0
Fax + 49 (0) 30/8 86 23 99-1
Email rechtsanwalt@ra-kaspar.de
USt.-IdNr. DE 211952053

Geschäftskonto 588 103
DKB Berlin BLZ 120 300 00
IBAN DE24 1203 0000 0000 5881 03
SWIFT-BIC BYLADEM 1001

Fremdgeldkonto 588 715
DKB Berlin BLZ 120 300 00
IBAN DE87 1203 0000 0000 5887 15
SWIFT-BIC BYLADEM 1001

des für Ihre Annahme zu benennen und unter Vorlage einer Kopie unter Beweis zu stellen. Soweit diese Frist ergebnislos abläuft, gehen meine Mandanten davon aus, dass solche Rechte nicht geltend gemacht werden.

Eine Einigung aller Beteiligten über die Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Nutzungsrechte hinsichtlich der im Verlauf des früheren Projekts "Migration und Transformation" entstandenen, urheberrechtlich geschützten Forschungsergebnisse, wie dies in den Bewilligungsgrundsätzen der VolkswagenStiftung vorgesehen ist, liegt mir nicht vor. Ihre Vorstellung, dass meine Mandanten bei der etwaigen Veröffentlichung der eigenen Arbeitsergebnisse im Rahmen eines anderen Werkes an Ihr Einverständnis gebunden wären, entbehrt daher jeder Grundlage. Dies gilt ebenso für Neuauflagen, Weiterbearbeitungen und übersetzte Ausgaben.

Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass das Collegium Carolinum auch nach Ansicht meiner Mandanten gewisse Nutzungsrechte einfacher Natur besitzt, die sich auf einen Teil der während der Laufzeit des Projekts "Migration und Transformation" entstandenen Arbeitsergebnisse beziehen. Aber auch eine etwaige Ausübung dieser Rechte ist durch gesetzliche Auflagen eingeschränkt, vgl. etwa die §§ 13, 14 und 23 UrhG. Die Weiterverwendung von Arbeitsergebnissen, für die Ihr Institut keine Nutzungsrechte innehat, setzt das schriftliche Einverständnis des jeweiligen Rechtsinhabers voraus. Diese Feststellung bezieht sich auch auf etwa übersetzte Ausgaben.

Mit Blick auf die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen meiner Mandanten in deutscher Sprache wiederhole ich die grundsätzliche Bereitschaft meiner Mandanten, an der Veröffentlichung mitzuwirken. An Inhalt und Umfang der Bereitschaft sowie ihren zeitlichen Grenzen hat sich seit meinem Schreiben vom 20.08.2010 nichts geändert. Vor diesem Hintergrund bedauere ich, dass Ihre letzten Schreiben auf diese Frage nicht eingehen und auch keinen Entwurf für eine diesbezügliche Vereinbarung enthalten. Meine Mandanten gehen daher davon aus, dass Ihr Haus kein Interesse an der gemeinsamen Realisierung einer deutschsprachigen Ausgabe hat. Sollte dies wider Erwarten doch der Fall sein, bitte ich Sie nochmals um Vorlage eines Entwurfs für ein schriftliches Lizenzabkommen ebenfalls bis zum **05.11.2010**. Nach fruchtlosem Fristablauf halten sich meine Mandanten nicht mehr an ihr Angebot gebunden.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Michael Kaspar
Rechtsanwalt

CC: VolkswagenStiftung, Frau Stanitzke.